

# Correspondent

Ersteint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

) für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 21. März 1877.

N<sup>o</sup> 33.

### Verbandsnachrichten.

In Frankfurt a. M. (bei Kump & Reiss, A. Osterrieth und Walslau & Walschmidt) und Brüssel Conflict in Tarif-Angelegenheiten.

Zur Beachtung. Steuer betr. Obwol die jetzige Steuer zur Reifekasse augenblicklich Ueberschüsse ergibt und, nach den bisherigen Ergebnissen zu urtheilen, eine Herabsetzung derselben überhaupt sicher in Aussicht steht, so glaubt die Verbandsleitung doch für jetzt von einer solchen Abstand nehmen zu müssen, um die Ansammlung eines Fonds zu ermöglichen, durch welchen bei plötzlich eintretenden Eventualitäten die erhöhten Ansprüche ohne weitere Inanspruchnahme der Steuerkraft der Mitglieder gedeckt werden können. Dies auf mehrfache diebezügliche Anfragen zur gef. Kenntnissnahme.

Berichtigung. In dem 2. Verzeichniß (Nr. 34) ist Kuxhorr, Brendow, zu streichen, da dasselbst 5 Gehilfen und 1 Lehrling conditioniren.

Einigungsamt. Der Antrag der Hamburger Principale, den Localzuschlag von 23 $\frac{1}{2}$  auf 20 Proc. herabzusetzen, wurde mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Franken. Den verehrlichen Ortsvereinen und Mitgliedschaften zur Nachricht, daß aus Anlaß der Vereinigung der diesjährige Gantag nicht stattfindet. Die Kassenrevision wird der Ortsverein Nürnberg vornehmen und an die auswärtigen Mitglieder Bericht erstatten.

Saalgau. Die diesjährige Gauerfassung wurde vom Gauerfande auf Sonntag, den 13. Mai, festgesetzt. Anträge (von Bezirks- und Ortsvereinen, sowie von Mitgliedschaften) werden bis spätestens

20. April erbeten, worauf den geehrten Mitgliedern die gedruckte Tagesordnung zc. zugehen wird.

Nürnberg. Der Seher Eduard Budweil aus Passau, gegenwärtig angeblich in Augsburg conditionirend, wird aufgefordert, den Ende vor. Jahres aus hiesiger Cankasse erhaltenen Vorschuß zurückzahlen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Speyer der Seher J. Claus aus Walssee, ausgebildet in Mannheim im Decem. 1876; gehörte dem Verbands noch nicht an. — Aug. Goebede, Druckerei von Kranzbühler.

Leipzig. 4. Qu. 1876. Neu eingetretene sind 14, zugereist 32, abgereist 50, ausgetreten 24 Mitglieder (Louis Seidel, S. aus Schönefeld, Carl Leonhardt, S. aus Leipzig, Detmar Pippold, S. aus Treuen, Emil Hschau, Dr. aus Wachsen, Herm. Genisch, S. aus Schönefeld, Ewald Schachtebeck, S. aus Leipzig, Bernhard Große, S. aus Lindenau, Gottlob Dittmar, S. aus Scheerstein, G. Arnold, S. aus Delitzsch [sämmtlich mit A. K. K.], Carl Schmidt, S. aus Alt-Schönefeld, Gustav Müdert, S. aus Plöthen, Herm. Ed. Köhler, Dr. aus Trachenau, Leopold Rothe, S. aus Leipzig, Carl Schneider, Dr. aus Dölitz, Carl Stüber, S. aus Wiederitzsch, F. W. Kreschmar, Dr. aus Großsteinberg, Alfred Grundmann, Dr. aus Leipzig, Carl Neßig, S. aus Leipzig, Aug. Wilhelm, Dr. aus Volkmarshaus, Richard Müller, S. aus Wurzen, Jakob Haas, S. aus Guntersblum, Carl Seidel, Dr. aus Stötteritz, F. Th. Böfche, S. aus Nerschau, Emil Weiß, S. aus Leipzig [wegen hoher Steuern]), ausgeschlossen 21 Mitglieder (Emil Strauch, S. aus Leipzig, Carl Stephan, S. aus Leipzig; Carl Garraß; S. aus

Weimar, Georg Kunze, S. aus Merseburg, Th. Stascki, S. aus Posen, Ewald Zeißold, S. aus Reudnitz, Carl Marika, S. aus Bilgramsdorf, Fr. Helmer, Dr. aus Leipzig, R. Köpfer, S. aus Leipzig, Robert Blume, S. aus Leipzig, Franz Chocieszynski, S. aus Grätz, Julius Kahle, S. aus Eisleben, Ernst Weber, Dr. aus Reudnitz, Gustav Hege, S. aus Leipzig, Aug. Seyfert, S. aus Reudnitz, Rich. Bernh. Horn, S. aus Stötteritz [sämmtlich wegen Kassen], Richard Klaußing, S. aus Leipzig [wegen Mißbrauch von Legitimationen], Carl Wiederanders, S. aus Leipzig, D. Weber, Dr. aus Fürth, Carl Wengler, S. aus Grimma, R. Eschler, Dr. aus Ring [wegen Nichtanmeldung]; gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 560. — Conditionlos waren 86 Mitglieder 320 Wochen, frank 58 Mitglieder 240 Wochen.

Heingau. 4. Qu. 1876. Bezirksverein Bonn. (Saarbrücken und Eöln fehlen.) Zugereist sind 15, abgereist 12 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 58 in 5 Orten. — Conditionlos waren 4 Mitglieder 9 Wochen, frank 3 Mitglieder 18 Wochen.

Westpreußen. 4. Qu. 1876. Neu eingetretene ist 1, zugereist sind 6, abgereist 4 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 41 in 2 Orten. — Conditionlos waren 4 Mitglieder 36 Wochen, frank 2 Mitglieder 5 Wochen.

### Nundschau.

Ueber den gemerblichen Nothstand und die Staatshilfe bringt die „Prov.-Corr.“ mehre Artikel, in welchen Denjenigen, welche den Staatsgewalten die Schuld an dem Nothstand zuschreiben und dem Staate gegenüber ein „sogenanntes Recht auf Arbeit“ verteidigen, der Text gelesen wird. In erster Linie sei nicht der Staat, sondern die Gemeinden und weiteren Communalverbände berufen, bei eintretenden

### Eine englische Idee.

(Schluß.)

Schließlich bemerkt der Verfasser u. A., nachdem er die praktische Ausführung der „Zee“ auch in Deutschland warm empfohlen: Alle Waaren, die wir kaufen und verbrauchen (auch Fleisch und Brod), müssen allermindestens durch drei Hände gehen, ehe sie von der Quelle zu uns gelangen — die allergrößte Mehrzahl sogar durch zwanzig und mehr Hände. Weichen wir jedoch bei den Dreien, so finden wir, daß schon bei dieser geringsten Anzahl von Zwischenhändlern die Waare durch das bei uns übliche Borgsystem allein — abgesehen natürlich von dem nothwendigen und berechtigten Gewinn der Zwischenhändler, der auch bei dem Baarverkehr bestehen bleibt — um etwa 10 Proc., d. h. um etwa ein ganzes Fünftel des ursprünglichen Werthes vertheuert wird, denn jeder dieser Händler muß für das verborgene Geld Zinsen berechnen und eine Superdividende heraus schlagen, die ihn für die bei der Borgwirtschaft ganz unvermeidlichen Verluste deckt. Diese durch den Baarverkehr allein zu umgehende Vertheuerung der Waare aber muß in letzter Linie der Consument tragen, da lediglich das Handelsobject selbst dafür aufkommen kann, und bei Beschaffung der Borgwirtschaft muß folgerichtig auch der Consument den größten Vortheil daraus ziehen, d. h. die Waare um so viel billiger einkaufen, als die erparthe Mehrauslage beträgt, d. h. sein Einkommen und seinen Wohlstand um so viel erhöhen, als er an den Ausgaben erspart. Die Kasseler Handelskammer hat diese Verhältnisse in einige wirklich musterghltige Sätze zusammengefaßt, indem sie ausführt: „Der Fabrikant, welcher in den Stand gesetzt ist, über den Betrag der dem Großhändler gelieferten Waaren durch kurze Tratte zu disponiren, wird da-

durch auch befähigt, die Nothproducte billiger einzukaufen, da er dem Producenten gegenüber mit disponiblen eigenen Kapital auftreten kann; er erlangt infolge dessen auch die Möglichkeit, billiger zu verkaufen. Der Großhändler, der nun billiger einkaufen und auf prompte Einlösung seiner ebenfalls billiger Eratten oder sogar auf sofortige Baaranschaffung seitens der Detailisten rechnen kann und so sein Kapital häufiger umschlägt, kann und wird ebenfalls billiger verkaufen. Das giebt schon einen doppelten Nutzen für den prompt zahlenden Detailisten, der nun seinerseits in den Stand gesetzt ist, dem baar zahlenden Consumenten, dem Publicum gegenüber, ganz bedeutend billigere Preise zu stellen. Auch er braucht nicht mehr zu verborgen, er kauft nun weniger Gefahr, daß einer oder der andere seiner Buchschuldner zahlungsunfähig werde, er hat also auch keinen Anlaß mehr auf Ausstände zu berechnen. Das baar zahlende Publicum aber genießt dreifachen Vortheil, den des Fabrikanten, des Großhändlers und des Detailisten; wenn nun unter gewöhnlichen Verhältnissen und bei einem Borg von durchschnittlich sechs Monaten für jede dieser drei Kategorien von Kaufleuten, wie dies von der Handelskammer in Danabück sehr zutreffend berechnet wurde, für Zinsverluste, Abzüge, Agio und Ausfall an Ausständen etwa 6 Proc. in Rechnung kommen, so ergibt sich im Ganzen ein Gewinn von etwa 18 Proc. für den baar zahlenden Consumenten. Diese in die Augen springenden Vortheile, die sich natürlich nicht von heute auf morgen, sondern erst im Laufe der Zeit ermöglichen lassen, dürften vom consumirenden Publicum nur mit Freuden begrüßt werden. An den Consumenten selbst liegt es, sich billigere Preise zu verschaffen, durch sofortige Baarzahlung den Werth des Geldes und so sein eigenes Einkommen zu steigern und den Volkswohlstand zu erhöhen.“

Ich habe früher gesagt, daß das System der Ausgaben-Versicherung trotz des dazu nothwendigen Kapittes von 5 Proc. die Waare nicht vertheuert, und obige Rechnung beweist es auf's Schärfste, da sie darthut, daß im durchgängig eingehaltenen Baarverkehre die Waare von der mindestens 18 Proc. betragenden unnützen Mehrauslage entlastet und daher um so viel verbilligt wird; die Ausgaben-Versicherung aber, welche unbestreitbar den mächtigsten Hebel zur Erreichung des angestrebten Zieles, zur Einführung des Baarverkehrs, darstellt, braucht nur 5 von den 18 Proc. Und sie stellt den mächtigsten Hebel dar, da die Reform einzig und allein von unten herauf Platz greifen kann: nur wenn der Consument baar bezahlt, kann der Detailist gegen baar bei dem Großhändler einkaufen und diesem damit die Möglichkeit an die Hand geben, auch den Fabrikanten baar oder fast baar zu bezahlen.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, begnügt sich der Verfasser nicht mit bloßen Declamationen über die Nothwendigkeit der Baarzahlung, sondern macht bestimmte Vorschläge, wie eine solche allenfalls durchzuführen, deren Discutirbarkeit nicht ohne Nutzen sein dürfte. Der Gedanke, alle Geldwerte nach einer gewissen Reihe von Jahren an die ursprünglichen Eigenthümer zurückzuführen zu lassen, ist sicher nicht schlecht, und es lassen sich daran eine Menge von Folgerungen knüpfen. Der Vorschlag giebt jedenfalls reichen Stoff zum Nachdenken, welcher Umstand uns bestimmte, weiteren Lesern davon Mitteilung zu machen.

Wie wir nachträglich erfahren, sind die Artikel, durch zwei angehängte Tabellen erweitert, im Verlage von Edwin Staube in Berlin als Broschüre erschienen. Ferner sind auch bereits die einleitenden Schritte zur Begründung einer Ausgaben-Versicherungsgesellschaft für Deutschland gesehen.

Nothständen Veranstaltungen zur Unterstützung der Nothleidenden zu treffen. Im Uebrigen würde man durch Aufgeben der bisherigen Grundzüge den schon jetzt laut gewordenen Ruf nach Umgestaltung der ganzen bestehenden socialen Ordnung nur verschärfen. Schließlich wird als einziges Heilmittel die „Ermäßigung der Arbeitslöhne“ bezeichnet. Wie bekannt, hat man bereits seit etwa zwei Jahren diesen Rath befolgt und — trotzdem der steigende Nothstand, der Laufende von Arbeitern gänzlich brotlos gemacht und weitere Tausende auf die Minimalgrenze der Lebenshaltung zurückgeworfen. Unter solchen Umständen noch immer von notwendigen Lohn-Reductionen zu sprechen, das heißt denn doch angeht der erwähnten Thatsachen aller Logik in's Gesicht schlagen.

Der Kanonenkönig und Buchdruckereibesitzer Alfred Krupp in Essen hat „die Wahrnehmung gemacht, daß sich in einem Theile seiner Arbeiter der Geist der Socialdemokratie einschleichen zu wollen scheint“. Diese Wahrnehmung veranlaßt ihn zu einem Erlaß an dieselben, in welchem es u. A. heißt: „Laßt Euch nicht blenden durch schöne Worte und erwartet das Heil nicht von Soldaten, die einen neuen, mühelosen Weg zur Volksbeglückung gefunden haben wollen. Die Angelegenheiten des ganzen Vaterlandes sollen Jedem wichtig und theuer sein, aber dazu hilft gar nichts das Kannegießern, das Schwätzen über politische Angelegenheiten, das ist nur den Aufwieglern willkommen und fördert die Pflichtenfüllung. Eine ernste Beschäftigung mit der Landespolitik erfordert mehr Zeit und tiefere Einsicht in schwierige Verhältnisse als Euch zu Gebote steht. Das Politisiren in der Kneipe ist nebenbei sehr theuer, dafür kann man im Hause Besseres haben. Nach gethauer Arbeit verbleibt im Kreise der Eurigen, bei den Aeltern, bei der Frau und den Kindern. Da sucht Eure Erholung, sinnt über den Haushalt und die Erziehung. Das und Eure Arbeit sei zunächst und vor Allem Eure Politik. Dabei werdet Ihr frohe Stunden haben. . . So sehr ich auch wünsche, daß meine Arbeiter statt der verflüchtenden Schriften nur nützliche, belehrende lesen, so kann ich doch Niemand dazu zwingen. Die Neigung zum Guten und Schlechten zeigt nur den Geist der Leser und kann nicht ohne Folgen bleiben. Jeder muß die Folge seiner Handlungsweise tragen. Man erpärmt keine Schlange an seiner Brust, und wer nicht von Herzen ergeben mit uns geht, wer unseren Ordnungen widerstrebt, kann nicht im Kreise unserer Arbeiter bleiben. Denn wo mit Wohlwollen und Gerechtigkeit das Regiment geführt wird, muß auch Strenge gehandhabt werden gegen Solche, die das gute Einvernehmen und den Frieden zum Nachtheile der großen Gemeinschaft stören wollen. Wie dies seither mein fester Wille gewesen, so ist dies auch eine ausdrückliche Bestimmung meines letzten Willens. Statt der zeitweise gelassenen Nachsicht wird daher auch, wie hier angeknüpft, Strenge hier einzutreten müssen, wenn die Ordnung dies fordert.“ — Der Mann hält mit der Wahrheit nicht hinter dem Berge: Ihr habt Euch um Nichts weiter zu kümmern, als um Eure Arbeit — das Uebrige wird von uns besorgt, und wer es wagt, über etwas Anderes zu „schwätzen“, wird vor die Thür gesetzt!

Ein Erkenntniß des preussischen Obergerichtsraths lautet: „Ein politischer Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist seinem Begriffe nach überall da als vorhanden zu betrachten, wo sich thatsächlich eine Mehrzahl von Personen unter einer Leitung für eine gewisse Dauer vereinigt hat, um an dem betreffenden Orte oder in einem gewissen Umkreise auf öffentliche Angelegenheiten in bestimmter Richtung einzuwirken. Ob an einem Orte ein Verein in diesem Sinne besteht, hat der Richter nicht lediglich nach den Statuten, insbesondere nicht nach der äußeren Form, welche die Statuten der Vereinsorganisation gegeben haben, sondern unter freier Würdigung aller ermittelten Umstände zu prüfen. Es ist dabei unerheblich, ob die Statuten locale Vereinigungen irgend einer Art überhaupt anerkennen, ob sie dieselben Zweigvereine oder wie sonst immer nennen, welchen Grad von Selbstständigkeit sie denselben eingeräumt haben, welche Namen und welche Befugnisse den Leitern und Vorständen localer Vereinigungen in den Statuten gegeben sind. Von diesem rechtlichen Standpunkte aus hätte der Richter prüfen müssen, ob nicht mit Rücksicht auf die in F. stattgehabte locale Bethätigung des Vereinslebens der Charakter eines in gewissem Maße abgeschlossenen Vereines hervortrat. Für die Beantwortung dieser Frage kann es nur darauf ankommen, ob die an einem gewissen Orte befindlichen Mitglieder wesentlich in ein thatsächliches Verhältniß zu einander getreten sind, welches die charakteristischen Merkmale eines Vereins an sich trägt, mögen die Mitglieder desselben sich nun der Mitgliedschaft eines besondern Vereins im gesetzlichen Sinne bewußt geworden sein, oder bei ihren die Merkmale einer besondern Vereinsbildung an sich tragenden Handlungen geglaubt haben, nur als Mitglieder des Gesamtvereins zu handeln, dessen Statut sie sich haben unterwerfen

wollen.“ — Da die „Charakteristischen Merkmale“ eines Vereins vom Richter bestimmt werden, ist jede Zusammenkunft, deren Theilnehmer auch an anderen Orten Gefinnungsgenossen haben, in steter Gefahr der Auflösung als politischer Verein und eine Wiederholung der Verammlung kann als Fortsetzung der „Vereinsthätigkeit“ ebenfalls aufgelöst werden.

Die letzte Nummer des „Gewerkvereins“ enthält den Jahresbericht der Verbandskasse der deutschen Gewerksvereine, der Verbands-Invalidentkassen und der Organkasse. Wir ziehen die betr. Ausgabenposten, soweit sich dieselben auf die Verwaltung beziehen, zusammen. An Gehältern, Diäten zc. finden sich Mk. 10,219.64. Davon erhielten die Kassirer 2400 Mk., die Controleure und Revisoren Mk. 1800.10, die Recepteure und Mitarbeiter Mk. 3092.60; für Schreibhülfe wurde ausgegeben Mk. 1072.50. Die Gesamtausgabe der Verbandskasse für Verwaltungskosten betrug Mk. 5356.28, die der Invalidentkassen Mk. 5407.74, die des Organs (Gewerkverein nebst Sonntagsblatt) Mk. 4737.12. — Die Verbandskasse vereinnahmte an Beiträgen Mk. 8203.46, das Vermögen derselben betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1775 Mk.; das Vermögen der Invalidentkassen belief sich auf Mk. 186,559.63. Für Agitationsreisen wurden ausgegeben Mk. 1438.76.

— Die Schweiz soll mit einem Militärdienstgesetz beglückt werden, das voraussichtlich auch bald in anderen Ländern als erwünschteste Einnahmequelle auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfte. Es handelt sich hierbei um eine Vermögens-, resp. Einkommensteuer, die Demjenigen auferlegt werden soll, der nicht in der Lage ist, Militärdienste zu thun. Einerseits wird das Vermögen über 1000 Frs. mit je 1/2—2/3 Frs. vom Tausend besteuert, andererseits das Einkommen mit je 1—4 Frs. vom Hundert, von über 10,000 an mit 3 Proc. Ein Vermögen von 1000—20,000 Frs. wird mit je 1/2 Fr. Steuer pro Tausend belegt, 20,001—40,000 mit je 1 Fr., 40,001—60,000 mit je 1 1/2 Frs., 60,001—90,000 mit je 2 Frs., 90,001 und darüber mit je 2 1/2 Frs. Ein Einkommen von 3. B. 10,000 Frs. wird mit 300 Frs. besteuert und von da ab mit 3 Proc. Ein Vermögen von unter 1000 Frs., sowie ein Einkommen von unter 700 Frs. ist steuerfrei.

— Aus Graz wird der „N. fr. Pr.“ folgende merkwürdige Geschichte berichtet, deren Wahrheit wir nicht verbürgen möchten: „Die Steiermärkische Sparkasse, deren Thätigkeit auf humanitären und auf dem Gebiete der Volksschule alle Anerkennung verdient, war im vorigen Jahre wieder einmal den Betrag von 60,000 fl. zur Unterstützung solcher armen Gemeinden aus, die sich gerne Schulhäuser bauen möchten, diese Absicht aber aus Mangel an Baarmitteln nicht verwirklichen können. In zehn gleichen Jahresraten sollten die 60,000 fl. an Gemeinden, die um Antheile ansuchen würden, flüssig gemacht werden. Seitdem ist mehr als ein Jahr verfloßen, aber merkwürdiger Weise liefern so außerordentlich wenig Gesuche ein, daß der größte Theil des von der Sparkasse geschenkten Geldes noch heute auf Abnehmer wartet. Die Sache ist so seltsam, daß sich sogar der Landesräth entschlossen hat, ein Rundschreiben an die Schulgemeinden zu richten und seinem Befehden darüber Ausdrück zu geben, daß sich unter ihnen gar keine finden sollten, die sich Geld zum Baue von Schulhäusern schenken lassen möchten. Hoffentlich nützt dieses gültliche Zureden, und der unter den gegenwärtigen Verhältnissen so abnorme Fall hört auf zu existiren.“

— Die italienische Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des zwangswelken Elementarunterrichts, angenommen. Vorläufig erstreckt sich derselbe auf alle Kinder, welche das sechste Jahr zurückgelegt haben, und dauert bis zum vollendeten neunten Jahre. Die Aeltern und Vormünder hatten für den Schulbesuch mit Geldstrafen, welche von den städtischen oder Gemeindegemeinschaften verhängt werden. Familien, welche Gemeindegemeinschaften genieszen, verlieren dieselben bei Nichtbeachtung des Schulzwanges. Der Religionsunterricht soll künftig nur auf Verlangen der Aeltern und in besonderen Stunden erteilt werden; es findet mitbin künftig in dieser Beziehung keinerlei Zwang mehr statt. Die Anzahl der Lehrer ist nach der Bevölkerung bemessen und schwankt von 1000—1500 Einwohner für je einen Lehrer. Die Kosten fallen den Gemeinden, resp. den Provinzen zur Last. In bestimmten Fällen gewährt der Staat Zuschüsse. Die Regierung verpflichtet sich zur Errichtung von Lehrerseminaren, sogenannten Normalhöfen, in den Provinzial- eventuell auch in den Kreishauptstädten.

— Aus London wird berichtet: In einer Kohlenzeche in der Nähe von Swansea wurden am 8. d. Mts. durch eine Explosion schlagender Wetter 19 Grubenarbeiter getödtet. — Die Vergelte in West-Vorshire nahmen eine Lohnherabsetzung von 6 1/2 Proc. an, wodurch der in Aussicht stehende Strike vermieden wird. Die Arbeitgeber hatten eine Herabsetzung von 10 Proc. vorgeschlagen.

## Correspondenzen.

A. Essen, 14. März. (Generalversammlung der Buchdrucker-Kranken- und Sterbekasse für Essen und die anderen zum Niederrheinischen Verbands-gehörenden Druckorte, eingeschriebene Hilfskasse, vom 4. März.) Anwesend waren Mitglieder aus Essen, Bochum, Barmen, Wesel, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Oberhausen, Steele, Schalke und Mühlheim. — Aus dem Berichte des Vorsitzenden ergab sich, daß im abgelaufenen Jahre 498 Mitglieder gesteuert haben; es traten der Kasse bei 192; die Zahl der Abreisenden, Ausgetretenen und Ausgeschlossenen betrug 260. Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 220. Es erkrankten 60 Mitglieder, welche im Ganzen 348 Wochen 6 Tage krank waren (darunter ein Mitglied 48 Wochen und ein Mitglied 40 Wochen). Gestorben sind 8 Mitglieder. Elberfeld ist aus unserm Rassenverbande ausgetreten und sind 5 Mitglieder dafelbst an Barmen überwiesen. — Der Nebentag setzte sodann den Stand der Kasse auseinander: Rassenbestand am 1. Januar 1876 Mk. 1357.25, Einnahme im 1. Quartal Mk. 1310.25, im 2. Quartal Mk. 1717.30, im 3. Quartal Mk. 1412.95, im 4. Quartal Mk. 1302.85, Einschreibegelber 66 Mk., Nachzahlungen Mk. 64.95, Summa: Mk. 7231.55; ferner: Depositen (verrechnete und nicht ausgezahlte Krankengelder) Mk. 62.80, Total Mk. 7294.35. Ausgabe pro 1. Quartal Mk. 2226.41, 2. Quartal Mk. 1647.11, 3. Quartal Mk. 1431.75, 4. Quartal Mk. 957.79, Verwaltungskosten Mk. 25.83, Rückzahlung einer Schuld aus 1875 300 Mk., Summa Mk. 6588.89. Rassenbestand am 1. Januar 1877 Mk. 705.46. Die Jahres-Ausgabe überstieg die Jahres-Einnahme um Mk. 714.69. — Zu Revisoren wurden gewählt die Herren: Brüggemann, Kleebauer und Hepting. — Die Vorstandswahl wurde damit erledigt, daß der bisherige Vorstand wieder gewählt wurde, und besteht derselbe aus den Herren: Henjing, Vorkühner; Beckmann; Renbant und Lange, Schriftführer. — Die Tagesordnung war damit erledigt, worauf noch einige die Kasse betreffende Angelegenheiten zur Sprache kamen.

\* Leipzig, 17. März. Gestern Abend traten etwa 50 hiesige Vereinsmitglieder aus den verschiedensten Officinen zusammen. Zweck der Zusammenkunft war, die Frage zu erörtern, ob es nicht möglich sei, das Interesse für die Vorgänge in Verein und Verband thumlichst in allen Mitgliederkreisen zu erwecken. Diese Frage wurde bejaht und beschlossen, von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte anzuberaumen, in diesen Vorträge über gewerbliche Tagesfragen nebst sich anschließenden Discussionen zu veranstalten und ferner allen Theilnehmern, welche sich voraussichtlich nach und nach aus sämtlichen Officinen rekrutiren werden, die Möglichkeit zu geben, sich über alle einschlagenden Gegenstände zu informieren und ihren Druckerei-Collegen entsprechende Mittheilungen zu machen. Auch soll es gestattet sein, an solchen Vortragsabenden beliebige Gäste einzuführen. Schließlich wurde eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission gewählt, welche einige Bestimmungen, die geschäftliche Handhabung betr., aufstellen und der nächsten Zusammenkunft zur Beschlußfassung vorlegen soll. Da die größtmögliche Oeffentlichkeit als oberstes Princip dieser Vereinigung von vornherein hingestellt wurde, so werden wir darauf zurückkommen.

M. Hagen, im März. In dem Correspondenz-Artikel -i- aus Niederschlesien in Nr. 22 d. Bl. schildert ein Mitglied der „Niederschlesischen Invalidenkasse“ in einer den Thatsachen nicht völlig entsprechenden Weise die Zukunft besagter Kasse; die dieserhalb unter einigen Mitgliedern eingetretene Beunruhigung ist mir Veranlassung, der nun angehängten öffentlichen Erörterung dieser Angelegenheit mich anzuschließen. — Den Ausführungen jenes Artikels in Bezug auf den Beitritt zur Verbands-Invalidentenkasse stimme ich auch heute bei, gleichwie ich bereits seit längerer Zeit mich dafür ausgesprochen habe; die eine Stelle aber, in welcher behauptet wird, „daß die Rassen-Angehörigen auf dem Aussterbetat ständen und zwar u. A. in Folge des fast ausnahmslosen Eintrittes der Neu-Aufgenommenen in die Verbands-Invalidentenkasse“, nöthigt mich zu folgender Wiberlegung: Wenn irgendwo in Niederschlesien Neu-Aufgenommene oder Jüngerlinge, überhaupt Conditionirende, zur Steuerzahlung in die Verbands-Invalidentenkasse angehalten worden sein sollten, so wäre dies ein irriges Verfahren gewesen zum Nachtheil der Niederschlesischen Invalidenkasse, denn nach § 2 des Statuts der Verbands-Invalidentenkasse, „darf kein Verbandsmitglied, welches an einem Orte conditionirt, wo eine mit der Verbands-Invalidentenkasse im Verhältniß der Gegenseitigkeit stehende Buchdrucker- oder Schriftgießerei-Invalidenkasse existirt, zugleich angehöriger der Verbands-Invalidentenkasse sein.“ (Die auf Grund dieser Voraussetzung vom Herrn Einflender im nächsten Satz gezogene Schlussfolgerung ist insofern unrichtig, als zur Effectuirung der Gegenseitigkeit mit der Verbands-Invalidentenkasse es eines ausdrücklich zu



diesem Zweck abgeschlossenen Vertrages mit letzterer behaft. Es versteht sich von selbst, daß die Verbands-Invalidentasse, die auf sicheren Grundlagen basiert ist, jede bezügliche statutarische Bestimmung einer andern Kasse als für sich bindend nicht ohne Weiteres anerkennen kann. So lange also ein solcher Vertrag nicht existirt, darf Mitgliedern, welche im Bereich der Niederschlesischen Invalidentasse conditionitrenden, der Zutritt zur Verbands-Invalidentasse nicht verweigert werden. D. R.) Daraus ist weiter zu schließen, daß die von im Niederschlesischen Bezirk conditionitrenden Verbandsmitgliedern etwa erhobenen Steuern zur Verbands-Invalidentasse auch statutenwidrig in letztere geflossen sein würden und demzufolge in die Niederschlesische Invalidentasse wieder zurückgepaßt werden müßten, in deren Statut § 3 die erforderliche Gegenseitigkeit verheißen. Die dem Uebelstande abzuhelfen, dürfte es zunächst Sache des Vorstandes der Niederschlesischen Invalidentasse sein, zu bewerkstelligen, daß solche von den betreffenden Steuer-Erhebenden etwa bereits gemachten Versehen wieder ausgeglichen würden und neue derartige nicht wieder vorkämen. — Hieraus ist hinreichend ersichtlich, daß der Annahme: „die Mitgliederzahl der Niederschlesischen Invalidentasse habe sich infolge des Bestehens der Verbands-Invalidentasse verringert und würde auf Grund dessen auch noch mehr zusammenschmelzen“, eine falsche Auffassung (Siehe oben. D. R.) des Statuts der Verbands-Invalidentasse zu Grunde gelegen haben muß, da seitens des Verbandes bezw. der Verbands-Invalidentasse eine Schädigung der übrigen auf gleichen Principien beruhenden Invalidentassen nie beabsichtigt worden ist. Dem gegenüber kann also die Verringerung der Zahl der Steuernden nur als eine Folge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse angesehen werden. So weit meine Widerlegung der betreffenden Stelle. — Weiter theile ich zu dieser Sache mit, daß, wie schon früher, so auch die am 3. d. Mts. abgehaltene Versammlung des hiesigen Ortsvereins sich mit unserm Schmerzenskinde, der Niederschlesischen Invalidentasse, beschäftigte. Ein der Versammlung vorgelegener Bericht behandelte den Stand dieser Kasse seit deren Gründung bis zur Jetztzeit. Eingangs betonte derselbe: „die Kasse sei in's Leben getreten zu einer Zeit, in welcher man vielseitig in gemeinnütziger Hingebung für Errichtung diverser Unterstützungsanstalten schäme, welcher Umstand wol dazu beigetragen haben möge, daß derartige Unternehmungen willige Unterfertigung fanden, weil in Bezug auf das Verhältniß zwischen Steuer und Leistung mit zu niedrigen Zahlen gerechnet worden sei; daher möge es denn auch gekommen sein, daß man sich bei Gründung der Niederschlesischen Invalidentasse überhaupt allzu leichte Vorstellungen gemacht habe von der Möglichkeit der doch unbedingt nothwendigen bauernben Existenz derselben“. Sodann folgte eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe für die Zeit vom 1. Juli 1872 (Gründung) bis incl. 3. Quartal 1876, welche, aus bester Quelle stammend, in einzelnen Theilen hier wiederzugeben wol im Interesse aller Theilhaber liegen dürfte. Es beträgt darnach die Einnahme Mk. 1785.54, die Ausgabe (für Druck der Statuten und Porto) Mk. 10.20, somit war nach Ablauf des 3. Quartals 1876 ein Kassenbestand von Mk. 1775.34 vorhanden. Außer drei Zinsenposten von zusammen Mk. 75.05 schließt die Gesamtsumme noch in sich einen „alten reservirten Invalidentfond“ im Betrage von Mk. 44.09. — Ein hierauf angefertigter Vergleich der eingegangenen Steuern (incl. Nachzahlungen) bezieht sich wie folgt:

1872:	3. und 4. Quartal.	Mk.	240.30
1873:	1. und 2. „	„	177.50
	3. und 4. „	„	146.70
1874:	1. und 2. „	„	194.10
	3. und 4. „	„	231.20
1875:	1. und 2. „	„	223.80
	3. und 4. „	„	190.30
1876:	1. und 2. „	„	188.30
	3. „	„	74.20
Summa 17 Quartale:			Mk. 1666.40.

Hiernach hat die Steuer des ersten Halbjahres die höchste Einnahme erreicht: 240 Mk., wogegen fünf Halbjahre nur zwischen 194 und 146 Mk. variiren, und ist also ein nicht unbedeutender Abschlag zu verzeichnen. Nach dieser Steuer-Einnahme aus 17 Quartalen in Höhe von Mk. 1666.40 würde die Durchschnitts-einnahme eines Vierteljahres 98 Mk. betragen, mit welchen wir lediglich zu rechnen haben, wenn wir wissen wollen, ob bei der jetzigen Steuer von 10 Pf. pro Mitglied und Woche die im § 9 des Statuts festgesetzte beschriebene Leistung von Mk. 4.50 an Invalidentunterstützung ausführbar ist. 98 Mk. wäre der Steuerbetrag von ca. 75 Mitgliedern; auf 75 Mitglieder würden mindestens 2 Invalidenten zu veranlagten sein, welche ein Invalidentengeld von vierteljährlich zusammen 117 Mk. erhalten müßten; sonach hätten wir vierteljährlich ein Deficit von 19 Mk., welche Mehrausgabe durch die Zinsen nicht zu decken ist. — Gehen wir in dieser Berechnung weiter

bis zum Ablauf des fünften Jahres (ult. Juni d. J.), so erhalten wir allerdings noch einen Zuschlag (nach dem durchschnittlichen Mitgliederstande) an Steuern für drei Vierteljahre im Betrage von 294 Mk., aber auch mit diesem Kapitalzuschlage würden die Zinsen die Höhe der jährlichen Mehrausgabe von 76 Mk. nicht erreichen. — Neben all diesen Mißständen — sagt der Bericht weiter — ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß durch die Verschmelzung des Niederschlesischen Gaues mit dem Mittel-Oberschlesischen die während seines Bestehens mitgetheilte Verwaltung der Invalidentasse eine beschwerlichere geworden ist und für fernere Zeit auch mit Remunerationen u. s. w. verbunden sein würde. — Als Mittel zur Herbeiführung einer sichern Erhaltung der Kasse wurden folgende drei Punkte empfohlen: 1) Erhöhung der Beiträge, oder 2) Verlängerung der Frist bis zur Eröffnung der Kasse, oder 3) Eintritt in die Verbands-Invalidentasse. — Die Versammlung, besucht von 29<sup>1/2</sup> des Mitgliederstandes, erklärte sich mit den Ausführungen, welche hier nur zum Theil wiedergegeben sind, einverstanden und nahm schließlich u. A. auch folgende Resolutionen an: 1) die Niederschlesische Invalidentasse ist unter den jetzigen Verhältnissen nicht vermögend, gemäß den in ihrem Statut vorgeschriebenen Bestimmungen am 1. Juli 1877 eröffnet zu werden; 2) diesem Mißstande kann nur abgeholfen werden durch höheren Beitrag oder Hinauszchiebung der Eröffnung der Kasse auf einige Jahre; 3) in Anbetracht dessen, daß nicht vorauszu sehen ist, ob die seit Gründung der Kasse bedeutend gesunkene Zahl der Kassenmitglieder sich wieder heben oder noch mehr herabgehen wird, daß ferner Punkt 2 dieser Resolution schon im Statut der Verbands-Invalidentasse enthalten ist, gebietet die Vorsicht einestheils, von dem Weiterbestehen dieser Kasse abzusehen, und andernteils, mit dem Gesamtvermögen der Kasse und sämtlichen Mitgliedern am 1. Juli 1877 in die Verbands-Invalidentasse einzutreten, eventuell bis dahin die Steuern wie bisher fortzuführen; 4) behufs Regelung dieser Angelegenheit ist die Abhaltung einer Niederschlesischen Delegirten-Conferenz erforderlich; 5) die von dieser Konferenz getroffenen Vereinbarungen sind einer Urabstimmung zu übergeben. — Ich schließe mit dem Wunsche, daß vorstehende Zeilen zur Klärung der fraglichen Angelegenheit beitragen mögen! Haben wir 1872 A gesagt, so werden wir dieses Jahr auch B sagen müssen; doch die ganze Sache liegt gar nicht so grimmig aus, wie manche Schwarzseher sich denken mögen — — darum nur Mutz gesagt, und wir werden über den kleinen Hügel hinwegkommen!

† **Rudolstadt, 14. März.** In Nr. 30 des „Corr.“ mußten wir aus der Bekanntmachung betr. das Resultat der Urabstimmung zu unserm Befremden ersehen, daß der Gau Thüringen, an der Abstimmung nicht theilgenommen“ habe. Wir fühlen uns veranlaßt, um uns nicht den Vorwurf der Pflichtvergeßlichkeit oder der Nachlässigkeit zuzuziehen, ausdrücklich zu constatiren, daß seitens des hiesigen Vorstandes am 16. v. Mts. 11 Stimmszettel an den Gauvorstand abgegangen worden sind. Ferner ist uns bekannt, daß die Kollegen in Weimar an der Abstimmung auch theilgenommen haben.

R. **Stettin, 12. März.** Am 3. Februar c. fand die statutenmäßige Vorstandswahl der hiesigen Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse statt. Gewählt wurden die Herren: W. Gauger (Gessenland'sche Buchdruckerei) als Rentant; F. Rurowsky, dessen Stellvertreter; Kix, Schriftführer und Hauptert, Stellvertreter. Der bisherige langjährige Rentant, Herr W. Döfner, war nicht zu bewegen, eine Wiederwahl anzunehmen und wurde demselben seitens der Anwesenden der Dank für seine vielfältige Thätigkeit und Pünktlichkeit ausgesprochen. Es darauf folgende Rechnungslegung ergab einen Kassenbestand von über 1600 Mk. In derselben Sitzung wurde ein Antrag auf Statutenänderung angenommen und folgende 7 Ausschußmitglieder Albrecht, Bröschen, Dreißer, F. Rurowsky, Neuenfeldt, Bogel und Reinke mit der Fertigstellung eines neuen Statutenentwurfs beauftragt. — Zum Schluß erlaube ich mir noch auf ein Vorkommniß hinzuweisen, welches den hiesigen Vorstand schon oftmals beschäftigt hat. Unsere Kasse fordert nämlich von keinem Eintretenden Eintrittsgeld. Diese Vergünstigung ist schon seit dem Bestehen der Kasse, d. h. lange vor Errichtung des Verbandes, eingeführt. Die Majorität der hiesigen Kollegen ging stets von der Ansicht aus, daß die Einführung der vollen Gegenseitigkeit und Freizügigkeit der Kasse nicht zum Schaden gereiche; wir haben vielmehr darin eine gewisse Genugthuung gefunden, wenn wir Kollegen, die durch Mißgeschick zum Conditionswechsel gezwungen wurden, die Aufnahme in unsere Kasse ohne Zahlung von Eintrittsgeld gewährt konnten. Da aber in Berlin von unserer dort in Condition tretenden Mitgliedern immer Eintrittsgeld erhoben wurde, so ist unsererseits verschiedene Male an den dortigen Kassenvorstand die Bitte gerichtet worden, diesen Kollegen die gleichen Rechte zu

gewähren, die wir den Berlinern gestatten, es ist uns auf diese Anträge aber niemals eine Antwort geworden. Durch einige in neuerer Zeit wieder vorgekommene Fälle sah sich der Kassenvorstand nochmals veranlaßt, ein Schreiben an den Berliner Vorstand zu richten, in dem der Wunsch ausgesprochen wurde, diese Angelegenheit endlich zu ordnen; wödrigenfalls wir uns sonst in die Nothwendigkeit versetzt sehen würden, von den aus Berlin Zureisenden gleichfalls Eintrittsgeld zu erheben. Auf dieses Schreiben erfolgte denn endlich nachstehende Antwort: „An den Vorstand der Buchdrucker-Gesellen-Kranken- und Sterbekasse zu Stettin. Das seitens des Rentanten der dortigen Kasse, Herrn W. Döfner, an den diesseitigen Kassenverwalter, Herrn Illig, gerichtete gest. Schreiben vom 24. Januar c. ist von letzterem dem unterzeichneten Vorstände zur Kenntnisaufnahme unterbreitet worden und erlaubt sich derselbe mit Bezug darauf ergebenst zu erwidern, daß nach den Bestimmungen des diesseitigen Kassenstatuts von der seit Jahren bestehenden Praxis — „wonach alle von Stettin kommenden Buchdrucker, welche nicht nachweislich von Berlin kommend, welche nicht nachweislich von einer Hilfskasse (Einschreibegeld bezahlt haben, die den von Berlin kommenden Buchdruckern eine gleiche Vergünstigung gewährt, verpflichtet sind, hier selbst das Einschreibegeld zu entrichten“ — nicht abgewichen werden kann. Da die Stettiner Kasse Einschreibegeld überhaupt von keinem in dieselbe eintretenden Buchdrucker fordert, so gewährt sie auch den von Berlin kommenden, in Stettin in Condition tretenden Buchdruckern durchaus keine Vergünstigung, kann also eine solche für ihre Mitglieder auch von der Berliner Kasse nicht beanspruchen. (Sonderbare Logik! D. R.) Sollte die Stettiner Kasse wirklich Repressiv-Maßregeln speciell gegen die von Berlin kommenden Buchdrucker in Anwendung bringen, so wäre dies zu bedauern, könnte jedoch den diesseitigen Vorstand nimmermehr zur Aenderung seiner im Sinne des diesseitigen Kassenstatuts gefaßten Beschlüsse bewegen. Berlin, den 24. Februar 1877. Der Vorstand der Kranken- u. Kasse der Berliner Buchdrucker. C. Koepsel, Buchdruckermeister und Vorsitzender.“ Die in dem Schreiben angeführten Motive sind nun, unserer Ansicht nach, durchaus nicht stichhaltig. Der Berliner Vorstand wünscht für seine Mitglieder eine Vergünstigung, will aber den unseren nicht das gleiche Recht gewähren. Will die Berliner Kasse nicht auf die vielen hundert Mark Eintrittsgeld, die sie jährlich einnimmt, völlig Verzicht leisten, so müßte sie doch wenigstens mit den Kassen in Gegenseitigkeit treten, die den aus Berlin Zureisenden derartige Vergünstigungen gewähren. Von den Gaukassen, die als nicht staatlich anerkannte Hilfskassen bestehen, wollen wir in diesem Falle absehen, aber seitens der Ortskassen, die doch staatlich anerkannt sind, müßte dieses geschehen. Darum richten wir hiermit das Ersuchen an den Vorstand der Berliner Kasse, diese Angelegenheit nochmals in Erwägung zu ziehen und uns dann den eventuellen Beschluß zur Kenntniß zu bringen. Sollte jedoch der Vorstand auf seiner früheren Statuten-Interpretation beharren, so sehen wir uns, wenn auch höchst ungern, in die Nothwendigkeit versetzt, ein Eintrittsgeld von den zureisenden Berliner Mitgliedern zu erheben. Wir verhehlen uns nicht, wie weittragend ein solcher Beschluß ist; es werden davon z. B. auch solche Verbandsmitglieder betroffen, welche noch zu keiner derartigen Ortskasse getreten, wol aber Jahre lang zu Gaukassen Beiträge geleistet haben und dann bei etwaigem Conditionswechsel als schon ältere Kollegen zu dieser höchst ungerechten Steuer herangezogen werden. — Der in dem erwähnten Schreiben angeführte Schlußsatz, daß wir, weil alle Mitglieder vom Eintrittsgeld befreit sind, somit den Berlinern keinen Vorzug geben, hat bei der Sache nichts zu thun. Hier handelt es sich nur einfach darum, daß wir deshalb kein Eintrittsgeld erheben, weil wir wünschen, daß von unseren Mitgliedern anderwärts auch kein erhoben wird. Der Umstand, daß wir hier nur die Berliner Kasse auführen, ist insofern erklärend, als uns von anderen Kassen derartige Klagen nicht zugegangen sind, wir also vermuthen, daß letztere die Gegenseitigkeit ausüben. — Im Interesse aller Verbandsmitglieder liegt es, daß die Kollegen derjenigen Orte, wo Kassen mit solchen Privilegien existiren, wie die unfrige, dieser Frage näher treten und dahin wirken, daß derartige veraltete Bestimmungen, wie Erheben von Eintrittsgeld, aus der Welt geschafft werden. Erst wenn dieses geschehen, wird man sagen können, jetzt ist volle Gegenseitigkeit und Freizügigkeit eingeführt. Sind es doch größtentheils nur die Kassen der größeren Druckorte Deutschlands, welche noch Einschreibegelder verlangen, während die Mehrzahl der mittleren und kleineren Orte mit Unterstützungsstellen auf derartige Einnahmen schon lange Verzicht geleistet hat. Eben so gut, wie es dahin gekommen ist, daß in den meisten Gaue die auf der Wandererschaft erkrankten Verbandsmitglieder seitens der betreffenden Kassen unterstützt werden und nicht mehr der Angehörigen oder der Heimathsbehörde zur Last fallen,

läßt sich auch hierin bei einigermaßen gutem Willen Abhilfe schaffen. Wenn es in der ersten Zeit auch schwer halten wird, den sich hier und dort breit machenden Particularismus zu beseitigen, so möge man diese Frage nicht aus den Augen verlieren, sondern Vorliegendes reiflich in Erwägung ziehen und man wird schließlich doch zum Ziele kommen. Daß aber gerade Berlin, welches doch mit so großer Vorliebe auf seine liberalen und humanen Kasseneinrichtungen hinzuweisen jede Gelegenheit ergreift, sich in dieser Sache so wenig entgegenkommend zeigt, müssen wir ernstlich bedauern.

## Gestorben.

In Breslau am 16. März der Seker Adolf Scherrer, gebürtig ebendasselbst, 35 Jahre — Knieschwamm und Brustleiden.

In Leipzig am 16. März der Buchdruckereibesitzer Joh. Chr. Ferd. Fischer (Firma Fischer & Wittig), 57 Jahre.

In Marburg (Hessen) am 11. März der von da gebürtige Seker Martin Frieberthäuser, 30 Jahre, an einem innern Leiden; derselbe conditionirte zuletzt in Frankfurt a. M.

## Briefkasten.

? in F.: Daß der in Nr. 31 unter Rundschau erwähnte Principal nur Mk. 23. 40, also 60 Pf. weniger als angegeben bewilligte, verstärkt allerdings die Rußanwendung. — ? in Bramsche: 32 Seiten Kalender für 10 Pf. ist allerdings sehr billig und dabei noch gar nicht so schlecht.

X. in E.: Daß man den an dem „Frühstückungen“ begangenen groben „Spaß“ eines Gastwirthes die Gehilfen entgelten läßt, ist zwar sehr unrecht, indeß eignet sich die Beschreibung der betr. Vorgänge für den „Corr.“ nicht.

# Anzeigen.

## 4800 Mark Reingewinn.

Eine Buchdruckerei mit Blattverlag, in der Provinz Brandenburg, ohne Concurrrenz, ist sofort oder zum 1. April zu verkaufen. Offerten sub M. J. 451 befördert die Exped. d. Bl. [451]  
Preis 25,000 Mark, Anzahlung 12,000 Mark.

Eine gut eingerichtete

## Buchdruckerei

mit dem Verlage eines zwei Mal wöchentlich erscheinenden Kreisblattes ist wegen Kränklichkeit des Besitzers für den billigen Preis von 4200 Mark zu verkaufen. Reingewinn jährlich 1800 Mark. Offerten beliebe man unter Chiffre O. O. 459 in der Exped. d. Bl. abzugeben. [459]

## Eine größere Buchdruckerei

in einer großen Stadt, mit nur festen Arbeiten, ist zu verkaufen. Der jährliche Reingewinn beträgt nachweislich circa 18,000 Mark jährlich. Zur Uebernahme sind mindestens 30- bis 36,000 Mark erforderlich. Offerten unter S. O. 434 befördert die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. [463]

## Eine Buchdruckerei

mit Blattverlag wird zu kaufen gesucht. Offerten unter W. W. 443 befördert die Exped. d. Bl. [443]

## Eine Buchdruckerei

mit einer ältern, sich gut rentirenden täglich erscheinenden Zeitung, wird zu kaufen gewünscht. Offerten unter S. P. 435 befördert die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. [464]

## Theilhaber gesucht.

Eine gut fundirte Buchdruckerei mit ausgebeuteter Kundenschaft sucht gegen Sicherstellung einer Kapital-Einlage von 7-8000 Mark einen stillen Theilhaber. Gef. Offerten unter S. S. 452 befördert die Exped. d. Bl. [452]

## Ein geübter Corrector,

am liebsten Schriftsetzer, dem etwas Kenntnisse des Englischen zur Seite stehen, wird bei vorl. 27 Mark wöchentlich zu mögl. sof. Antritt nach Braunschweig gesucht. Gef. Off. nebst Angabe von Zeugnissen erbeten sub A. Z. an Herrn Kleuter, Kohlenmarkt 20 in Braunschweig. [469]

**Ein Gehilfe,** für Maschine (Zohannisb.) und Drucken, Kasten, findet von Ostern ab Stellung bei A. Rosbach, Buchh. u. Buchdr. in Eschwege. Gef. Off. mit Nachweis bisz. Thätigkeit zc. [440]

Für eine Buchdruckerei mit mehreren einfachen und Doppel-Schnellpressen, meist Wertdruck (Platten) mit großen Auflagen, wird ein burghaus tüchtiger, namentlich auch im Plattenruck erfahrener und solider

## Maschinenmeister

gegen hohes Salair gesucht. Offerten, am liebsten mit Zeugnissen aus früheren Stellungen, werden unter Chiffre H. 01052 an die Annoncen-Expedition von Haasenfein & Vogler in Leipzig erbeten. [460]

Alle Diejenigen, welche noch mit Resten für 3. Quartal 1876 im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben baldigst zu begleichen, da nach Schluß lauf. Monats die Restanten dieses Quartals veröffentlicht werden.

Ein tüchtiger, gewandter

## Schweizerdegen,

der womöglich mit der Liegelbrud-Presse vertraut ist, findet sofort angenehme und dauernde Stellung bei G. Pflingen a. N. [466]  
W. Langguth's Buchdruckerei.

## Ein Stempelschneider

sowie ein Graveur für Schrift werden bei gutem Gehalt gesucht und Proben erbeten. [465]  
Leipzig. J. G. Scheller & Giesecke.

## Ein Seker

sucht sofort oder später Condition. Gef. Offerten unter A. B. postlagernd Esens (Niedersachsen). [448]

## Ein tüchtiger Schriftsetzer,

welcher auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht zum 15. April dauernde Condition. Offerten unter R. T. 441 befördert die Exped. d. Bl. [441]

## Ein tüchtiger Schriftsetzer

sucht sofort oder bis 1. April Condition. Offerten sub C. E. 649 an Haasenfein & Vogler in Dresden erbeten. (H 31192 a) [456]

## Ein junger, militärfreier Seker

sucht bis Ostern dauernde Condition. Off. unter B. O. 623 postl. Kadeberg (Sachsen) erbeten. [468]

## Ein junger Seker

sucht zu Ostern auswärts Condition. Offerten unter R. B. S. befördert Herr Kaufm. Tamm in Leipzig. Gute der gr. u. kl. Windmühlenstraße. [462]

## Bis 15. April

sucht ein junger, strebsamer Setzer Condition. Gef. Offerten sind zu richten an Lorenz Schinzler, Schriftsetzer, Lohr a. M. (Bayern). [457]

## Ein junger Seker

sucht, um sich weiter auszubilden, baldigst Condition. Adressen wolle man gef. unter H. F. 461 an die Exped. d. Bl. einpenden. [461]

Ein im Accidenz-, Wert- und Zeitungsdruck erfahrener

## Maschinenmeister

sucht dauernde Condition. Gef. Off. bittet man unter L. M. 458 an die Exped. d. Bl. zu übersenden. [458]

## Ein Maschinenmeister,

der im Zeitungs-, Accidenz- und Tabellenruck durchaus erfahren ist, sucht baldigst Stellung. Gef. Off. erbeten unt. G. G. 100 postl. Hirschberg (Schl.). [467]

## Wilh. Boock's Tischlerei

Jagdweg 13 Dresden Jagdweg 13

empfehlte sich zur Anfertigung von Schriftkasten, Schrift- und Setzregalen, sowie sämtlicher in das Druckereifach einschlagenden Tischlerarbeiten. Prompteste Bedienung. Billigste Preise. [442]

## Einige kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

befinden sich stets auf Lager, grössere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courante gratis und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

(Eingetrag. Genossenschaft.)

Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig.

Muster von Actien, Interimscheinen, Dividendenscheinen zc. 2 Hefte mit je 4 Blatt in gr. Fol. Preis pro Heft 6 Mk.

Anleitung zum Satz und Druck von Actien. Von Alexander Wadow. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Kurzer Rathgeber für die Behandlung der Farben bei Bunt-, Ton-, Bronze-, Blattgold- und Prägedrucken auf der Buchdruckpresse und Maschine. Von Alexander Wadow. Preis 1 Mk. [21]

Lieferung per Buchhandel. Bei vorheriger Franco-Einführung des Betrages liefert die Verlagsbuchhandlung direct, bei Beträgen von 3 Mark an in Deutschland auch franco.

## Zur Beachtung.

Durch die Expedition des „Corr.“ zu beziehen:

## Johann Gutenberg.

Sein Leben und Wirken in erzählender Form. Von Friedr. v. Rhaynach. Zweite Aufl. Preis 50 Pf., excl. Versandkosten. Bei Versandt nach Auswärts 60 Pf. Auf 10 Exempl. ein Freirempl. NB. Briefmarken (Reichspostmarken) werden nur bis zum Betrage von 1 Mk. 20 Pf. angenommen. Nur gegen baar.

## Hagemann's Seifenlauge

in jeder beliebigen Quantität von 2 Dosen an, à 75 Pf., bei Bestellungen von 10 Dosen und darüber à 65 Pf. Gegen baar oder Postvorschuß.

Mittagstisch, anerkannt gut, à Portion mit Suppe 50 Pf., empfiehlt [455]  
Restaurant Wölbling's Brauerei.

## Verein Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer.

Korath's Salon, Friedrichstr. 32.

Mittwoch, den 21. März, Abends 8 1/2 Uhr: Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Rechnungsbuchbericht. — Wahl eines Vorstandsmitgliedes. Der Vorstand.

## Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 23. März, Abends 8 1/2 Uhr:

Sauptversammlung

im Vereinslocale (Wölbling's Brauerei, Große Windmühlenstraße).

Tagesordnung: 1) Vereins- und Verbandsmittheilungen. 2) Aufnahmege such von Aug. Rosche. 3) Antrag des Vorstandes: Festsetzung des Preisgeldes auf 15 Mk. Der Vorstand.

## Briefkasten der Expedition.

Exploratoris in Dypurg: Ihr Inserat beträgt: 5 Zeilen Mk. 1.25; Zahlung v. heutigen 60 Pf. bleibt Rest 65 Pf. Senden Sie uns diese in Briefmarken, dann werden wir Ihren Auftrag ausführen. — Herrn Robert Kunze in Weimar: Senden Sie uns noch 40 Pf.; die Seite kostet 25 Pf., nicht 15 Pf.